

# Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.5

Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt Bau-km -4.0 -90.3 bis -0.4 -42.0 und -4.8 -64.4 bis -0.4 -42.0

Anlage 10: Flucht- und Rettungskonzept Ergänzung

Stand 05.02.2016

**DB** Projekt Stuttgart-Ulm GmbH Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart

im Auftrag der



## Projekt Stuttgart 21

- Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
- Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart Augsburg Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

### Planfeststellungsunterlagen

## PFA 1.5 Zuführung Feuerbach / Bad Cannstatt S-Bahn-Anbindung

# Änderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmannstraße

Anlage 10.1 Flucht- u. Rettungskonzept

## Erläuterungsbericht

Vorhabensträger:

DB Netz AG vertreten durch

DB ProjektBau GmbH DB Projekt Stuttgart Ulm GmbH

Niederlassung Südwest Projektzentrum Stuttgart 1

Mönchstraße 29 Räpplenstr. 19

70191 Stuttgart

Bearbeitung:

Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung erteilt am 10. Februar 2017 591pä/011-2016#006

Eisenbahn-Bund samt, Außenstelle Karlsruh Sjuttgar

Im Auftrag

Planungsgemeinschaft SI / IBV WBI GmbH

für Stuttgart 21 PFA 1.5 Stuttgart, 24.06.2004 16.01.2015

Stuttgart, 07.03.16 Unterschrift Projektabschnittsleiter PFA 1.5

Henrik Hoppe I.GF (4)

#### Inhaltsverzeichnis Anlage 10.1

10	Flucht- und Rettungskonzept	
10.1	Erläuterungsbericht	
10.1.1	Übergeordnetes Brandschutz- und Rettungskonzept	
10.1.1.1	Systembeschreibung	
10.1.1.2	Allgemeine Vorgaben für das Brandschutz- und Rettungskonzept	
10.1.1.3	Zusätzliche Vorgaben und Schutzziele für das Tunnelsystem Stuttgart 21	5
10.1.1.4	Personenbelegung	
10.1.1.5	Szenarien	
10.1.1.6	Entrauchungskonzept	8
10.1.1.7	Zusammenfassung	10
10.1.2	Flucht- und Rettungskonzept des PFA 1.5 – Fernbahnzuführungen	10
10.1.2.1	Wesentliche Bauwerksdaten	10
10.1.1.2 10.1.1.2.1 10.1.1.2.2	Festlegung der sicheren Bereiche Fernbahn-Zuführung Feuerbach Fernbahn-Zuführung Bad Cannstatt	11A
10.1.1.3 10.1.1.3.1	Bauliche Maßnahmen zur Selbstrettung	15 15
10.1.1.4	Betriebstechnische Ausstattung für die Selbstrettung	15
10.1.1.5 10.1.1.5.1 10.1.1.5.2	Bauliche Maßnahmen zur Fremdrettung	16
10.1.1.6	Betriebstechnische Ausstattung zur Fremdrettung	18
10.1.1.7	Entrauchungsbauwerke Killesberg und Heilbronner Straße	19
10.1.1.8	Rettungskonzept	20
10.1.2	Flucht- und Rettungskonzept des PFA 1.5 – S-Bahn-Anbindungen	20
10.1.2.1	Wesentliche Bauwerksdaten	20
10.1.2.2 10.1.1.1.1 10.1.2.2.2	Festlegung der sicheren Bereiche	22
10.1.2.3 10.1.2.3.1	Bauliche Maßnahmen zur Selbstrettung	<u>23</u> 23a
10.1.2.4	Betriebstechnische Ausstattung für die Selbstrettung	<u>23</u> 23a
10.1.2.5 10.1.2.5.1 10.1.2.5.2	Bauliche Maßnahmen zur Fremdrettung  Bauliche Gestaltung der Rettungsplätze  Bauliche Gestaltung der Rettungszufahrten	24
10 1 2 6	Retriehstechnische Ausstattung zur Fremdrettung	25

Es gelten die folgenden sicheren Bereiche (Achse 321, siehe auch Tabelle in Anlage 10.2.2):

- Portal Rosensteintunnel bei Stat –3.0-14.932
- Rettungsstollen und Rettungsschacht mit innenliegendem Treppenhaus im Rosensteinpark 1.5.5.2 zwischen den beiden zweigleisigen und höhenversetzten Tunneln der Fern- und S-Bahn bei Stat 2.5-32.128. Dieser Rettungsstollen wird als Rampe mit einer Neigung von max. 10 % ausgeführt (siehe Anlage 7.5.6).

Abstand der Rettungsbauwerke: 482,8 m / 275,8261,039 m

• Einseitig angeordneter Rettungsschacht 1.5.5.1 im Bereich der Rettungszufahrt Ehmannstraße bei Stat -2.2-56.377-2.2-71.089 mit innenliegender Treppenanlage auf einer Seite der Tunnelröhren (siehe Anlage 7.5.4). Ein Verbindungsstollen ermöglicht die Rettung aus beiden eingleisigen Röhren.

Abstand der Rettungsbauwerke: 275,8261,039 m / 475,8 490,513m

 Bahnsteig Bf Stg-Mittnachtstraße, Anfang des sicheren Bereichs, bei Stat –1.7-80.576

#### 10.1.2.3 Bauliche Maßnahmen zur Selbstrettung

#### 10.1.2.3.1 Bauliche Gestaltung der Rettungsschächte

Die Rettungsschächte sind senkrechte Schächte mit einer integrierten Treppenalage. In den Rettungsschächten der S-Bahn werden die innenliegenden Treppenhäuser mit Schleusen an den Tunnelquerschnitt angeschlossen. Diese Schleusen sind mindestens jeweils 2,25 m hoch und breit. Ihre Länge beträgt mindestens 12 m. Sie sind durch 2 nebeneinanderliegende in Fluchtrichtung aufschlagend montierte selbstschließende Türflügel (je 1 x 2 m) feuerhemmend und rauchdicht abgetrennt. Die Türanlagen müssen der Feuerschutzklasse T 30 RS genügen. Die Türen (1 x 2 m) zu den in den Rettungsbauwerken angeordneten Technikräumen müssen der Feuerschutzklasse T 90 RS genügen, damit im Brandfall die elektrischen Anlagen mindestens 90 Minuten betrieben werden können und entsprechend rauchdicht sein, um bei Brand im Technikraum nicht die Schleuse mit Rauch zu beaufschlagen. Zwischen Schleuse und Treppenantritt ist eine Aufstellfläche von 25 m² angeordnet.

Den Rettungsschächten sind zwischen Fluchtweg und Schleusenwand jeweils Nischen vorgelagert, in denen Rollpaletten untergebracht werden können. Die Ausgangsöffnungen werden jederzeit zugänglich angeordnet. Sie sind von innen zu öffnen ("Panikverschluß"), von außen gegen den Zutritt von unberechtigten Personen geschützt.

Die Rettungsschächte müssen einen Höhenunterschied von etwa 8 - 16 m überwinden. Hierzu werden innenliegende Treppenanlagen eingebaut, die geradläufig ausgebildet werden. Die Breite der Treppen beträgt 2 m.

#### 10.1.2.4 Betriebstechnische Ausstattung für die Selbstrettung

Für die Selbstrettung werden die im folgenden beschriebenen betriebstechnischen Einrichtungen und Anlagen vorgesehen.

